

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1929)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Des Heilands Schulterwunde. — Die Lateranverträge. — Frühkommunionbewegung in der Schweiz. — Die kath. Kirchenbauten der Schweiz seit 10 Jahren. — Vom zweiten Katechetischen Kongress in München 6. — 10. August 1928. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Totentafel. — Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel. — Organistenprüfung im Kanton Luzern. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Des Heilands Schulterwunde.

Mit Jesus, durch Jesu Leiden wird unser Leiden vorübergehend, erträglich und verdienstlich. Sein Wert geht mit Jesus in die Ewigkeit, in die ewige Verklärung.

Darum sucht auch die Kirche mit so verschiedenen Mitteln unsern Geist und unser Gemüt hinzulenken auf Jesu Leiden: durch die Andacht zur Todesangst Jesu, durch den schmerzhaften Rosenkranz, durch die Kreuzweg-Andacht, durch die Andacht zu den heiligen fünf Wunden. Das alles soll uns zum leidenden Heiland führen, damit wir von seiner Liebe geführt werden.

Die christliche Frömmigkeit, besonders jener Seelen, welche Jesu Leiden wundersam geschaut, hat noch eine besondere Andacht zum Leiden Jesu gepflegt, eine Andacht der Aufmerksamkeit und der Ergriffenheit zu seiner leidenden Liebe.

Es ist die Andacht zur Schulterwunde Jesu.

Es sind viele, viele Jahre her. Da trat ich in eine schlichte Kapelle auf einsamer Bergeshöh. An der Wand hing in einfachem Rahmen ein altes Bild des kreuztragenden Heilandes. Und darunter stand ein Gebet zur Schulterwunde Jesu. Da kam mir zum Bewusstsein, wie berechtigt, wie begründet gerade diese Andacht zum leidenden Heiland sei.

Jesu Kreuz und seine Schulterwunde.

Das Kreuz, welches er auf sich nehmen musste, war so schwer und so gross. So gross, dass er daran zwischen Himmel und Erde hing. So schwer, dass es fest in den Boden eingerammt und er fest daran angenagelt werden konnte. So gross, so schwer war Jesu Kreuz. Und des Kreuzes Balken waren kantig gezimmert und geschärft.

So musste dieses Kreuz sich eindrücken, sich eingraben in seine Schulter. In die Schulter, welche durch die Geißelung schon aufgerissen und zerfleischt war. Wie eine Furche, durch welche ein neuer, tiefer Quell seines kostbaren Blutes rann. Mit dieser Schulterwunde, nein, auf dieser Schulterwunde trug Jesus sein Kreuz bis auf

Golgotha. Und drei Mal fiel er und ungezählte Mal stiesen und zerrten sie ihn, und so trug er das Kreuz noch schwerer und wunder auf seiner Schulter, bis er oben war.

Ein Künstler der Gotik hat in eingeleger Arbeit den Kreuzweg dargestellt. Bei der zweiten Station: Jesus nimmt das Kreuz auf sich, da hat er den Kreuzesbalken in reicher Verzierung geschnitzt. Er wollte das Wort versinnbildern: Ave Crux speciosa, — sei gegrüsst, du schönes Kreuz. Und weit und breit spannt der Heiland seine Arme aus, um dieses Kreuz zu umfassen.

Ja, Jesus hat sein Kreuz begrüsst, hat sein Kreuz begehrt als spes unica, als einzige Hoffnung und Erlösung für uns. So nahm er sein Kreuz, freiwillig und freudig. Aber doch presste sich die scharfe, schneidende Kante des Kreuzes in seine Schulter und plagte und peinigte ihn über die Massen.

Jesu Schulterwunde und dein Kreuz.

Du weisst, es gibt nur eine Lebensrichtung und nur eine Lebensrettung für dich: Jesu Losung, Jesu Einladung: „Wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht wert.“ (Matth. 11, 38.)

Die Veränderlichkeit, die Vergänglichkeit der irdischen Welt haben wir erkannt. Wir möchten wert sein des Lebens und der Liebe Jesu und darum auch seines Leidens. Und so sind auch wir bereit, das Kreuz auf uns zu nehmen, gehorsam und geduldig. Aber wir fühlen doch die scharfste, die schmerzliche Kante unseres Kreuzes. Das ist die Natur, welche sich wehrt und windet.

Schon das Kreuz, aber warum gerade jetzt, warum gerade so? Das ist die Schulterwunde, welche die Seele fühlt. Jenes schwere, schmerzliche „Warum?“, welches dem nur natürlich denkenden Menschen unerklärlich und unerträglich erscheint, wofür nur der Glaube eine Lösung und nur die Gnade eine Linderung bringt.

Die vier Kanten, welche gewöhnlich schuld sind, dass unser Kreuz uns geistig so verletzt und verwundet, können wir in die Worte fassen: Die Plötzlichkeit, die Ungerechtigkeit, die Undankbarkeit und die Teilnahmslosigkeit unseres Leidens.

Die Plötzlichkeit unseres Leidens.

Wie oft hören wir es als Klage, als Anklage: Dass es so unerwartet, dass so viel auf einmal kommen musste. Ach, wenn so über Nacht die Blüten erfrieren, wenn so ein Hagelschlag in wenig Stunden Flur und Frucht verhackt.

Und erst im Menschenleben: Heute rot, morgen tot. In jungen Jahren, in voller Tätigkeit — und nun hingerissen auf das Krankenlager, hingerafft auf das Sterbelager. Ein Zusammenleben, eine Beziehung, die Jahrzehnte gedauert und beglückt, nun plötzlich und für immer abgebrochen. Die Kante des Kreuzes hat so schnell, so scharf eingeschnitten.

Wie sagt die hl. Schrift: „Alles hat seine Zeit; alles unter dem Himmel geht vorüber nach seiner Zeit. Geboren werden hat seine Zeit und sterben hat seine Zeit. Erwerben hat seine Zeit und verlieren hat seine Zeit. Gott hat alles wohl geschaffen für eine bestimmte Zeit.“ (Eccl. III. 1, 2, 6, 11.)

Wie die Allmacht Gottes himmelhoch über unser Vermögen geht, so seine Allwissenheit über unser Verstehen. So bestimmt er Tag und Stunde und misst die Länge des Kreuzweges und wägt die Schwere des Kreuzes. Bei Gott ist alles vorbereitet und vorbedacht, und wenn du gläubig die Fügung Gottes annimmst, gerade jetzt, dann gereicht sie gleich zu deiner Begnadigung.

Und eine andere Kante unseres Kreuzes ist

Die Ungerechtigkeit unseres Leidens.

Wohl haben wir alle Busse verdient, darum auch büssendes Leiden. Aber wie die Menschen uns oft das Leiden zufügen, das empfinden wir als Ungerechtigkeit: die ungerechte Verdächtigung, Verfolgung, Unterdrückung.

Das ist die seelische Schulterwunde, welche sich so tief einpresst und plagt.

Kein Zweifel, es gibt grosse, grausame irdische und menschliche Ungerechtigkeit. Aber es gibt auch eine göttliche und ewige Gerechtigkeit. Darum braucht sie auch zum Ausgleich, zur Auswirkung die Ewigkeit.

Und die an irdischer und menschlicher Ungerechtigkeit verbluten, bleiben Martyrer, welche eine göttliche Gerechtigkeit krönen muss. Gesegnet seien diese Martyrer auf der Arena der Fabriksäle und Werkstätten, die Opfer des Bürokratismus und Plutokratismus. —

Und noch eine Kante des Kreuzes:

Die Undankbarkeit in unserem Leiden.

Wie ergreifend klingt die Klage: „Denn wenn mein Feind mich gelästert hätte, so wollte ich es wohl ertragen, und wenn der, welcher mich hasst, stolze Reden gegen mich geführt hätte, so wollte ich mich wohl vor ihm verbergen. Aber du, sonst ein Herz mit mir, mein Führer und Vertrauter, der zugleich mit mir süsse Speise genossen, die wir einträchtig in das Haus Gottes gewandelt.“ (Ps. LIV, 13—15.)

Und hat nicht Jesus selbst diese Undankbarkeit unvergleichlich gross gekostet und gezeichnet, als er die Worte sprach: „Freund, wozu bist du gekommen?“ (Mt. 26, 30.)

Wie brennt oft diese seelische Schulterwunde — wohl im Priesterleben mehr als irgendwo: Andern geholfen, sich für andere geopfert, und nachher verkannt, nein noch mehr — verstossen.

Nur ein Ersatz fehlt, aber genügend, göttlich: die ewige Vergeltung und Verklärung. — Menschendank wäre zu kurz, zu karg gewesen. —

Und noch eine letzte Kante unseres Kreuzes:

Die Teilnahmslosigkeit an unserem Leiden.

In der Karwoche wiederholt die Kirche des Propheten Trauerlieder über Jerusalem und über Jesus, den König des neuen Jerusalem, der Kirche: „Keiner von all ihren Lieben tröstet sie, all ihre Freunde haben sie verschmäht und sind ihr zu Feinden geworden. Sie hören, wie ich seufze, doch niemand wird ihr Tröster.“ (Thren. I, 2, 21.)

Unser Kreuz tragen, wie Jesus es trug. Jesus trug es allein. Simon von Cyrene half erst, als er helfen musste. Wenn wir unser Kreuz auf andere abladen, ist es nicht mehr unser Kreuz. Den Kreuzweg Jesu gehen, heisst, ihn allein mit Jesus gehen. Darum gefasst sein auf Teilnahmslosigkeit von rechts und von links, von unten und von oben.

Von all diesen vier Kanten kann unser Kreuz erschwert werden. Gar erst, wenn die Erschwerung von dort kommt, wo wir Erleichterung erwarten durften. Und dann, gerade dann ist es Jesu Kreuz, das er uns übergeben als süsse Last, als sichere Nachfolge. Wenn wir nur das Kreuz in der Gesinnung und Gnade Jesu tragen, dann führt es uns durch eine teilnahmslose Welt zur Teilnahme an Jesu Leiden und Liebe.

Sei gegrüsst, kreuztragender Heiland. Ich bete dich an und sage dir Dank — auch für deine bittere, blutige Schulterwunde, welche die Wunden meiner leidenden Seele lindert und heilt.

Um der Schmerzen deiner Schulterwunde verleihe mir die Gnade, mein Kreuz standhaft und starkmütig zu tragen bis zur Höhe meiner Vollendung.

Zug.

Franz Weiss.

Die Lateranverträge.

Unter dem 14. März wurde der vollständige Text der Lateranverträge von Mussolini der Deputiertenkammer zugestellt. Ihr Hauptinhalt wurde bereits in Nr. 8 der „Kirchenzeitung“ mitgeteilt. Wir tragen einige Bestimmungen nach, die von besonderem Interesse sind.

Art. 8 des *politischen Vertrages* spricht dem P a p s t dieselbe persönliche Unverletzlichkeit zu wie dem italienischen König. Art. 10 befreit sämtliche päpstlichen Würdenträger und Beamte, auch die Laien unter ihnen, vom italienischen Militärdienste. Art. 12 garantiert den päpstlichen Kurieren die internationalen diplomatischen Rechte. Die an die Città del Vaticano oder an päpstliche Stellen und Institutionen gesandten Güter und Waren sind zollfrei (Art. 20). Die Versammlungsfreiheit des Konklave und der Konzilien ist geschützt (Art. 21).

Aus dem Konkordat.

Dem Hl. Stuhl wird die volle Freiheit im Verkehr und in der Korrespondenz mit Bischöfen, Klerus und der ganzen katholischen Welt zugesichert ohne jede Einmischung von seite des italienischen Staates (Art. 2). In Friedenszeiten können die Theologen und Novizen bis zum 26. Altersjahr für den Militärdienst sich zurückstellen lassen. Kleriker der höheren Weihen sind vom Militärdienst befreit. Im Kriegsfall sind die Priester in der Militärseelsorge zu verwenden; die Seelsorgsgeistlichen werden nicht mobilisiert (Art. 3). Bezüglich Angelegenheiten der Seelsorge sind die Geistlichen

von der Zeugnispflicht befreit (Art. 3). Bei Anklage wider einen Geistlichen ist der Ordinarius sofort davon in Kenntnis zu setzen und sind ihm die Gerichtsakten zuzustellen. Geistlichen Gefangenen sind die ihrem Stande schuldigen Rücksichten zu tragen (Art. 16). Die Grenzen der Diözesen sollen nach Möglichkeit mit den Grenzen der Provinzen zusammenfallen. Diese Reform, die eine bedeutende Reduzierung der Zahl der Diözesen bedingt, soll allmählich mit den eintretenden Vakanzen der Bischofsstühle durchgeführt werden, ohne dass die ökonomische Lage der Diözesen darunter leidet oder die früheren staatlichen Leistungen verringert werden (Art. 17. — Es ist so zu hoffen, dass so die dringend notwendige finanzielle Besserstellung des italienischen Seelsorgsklerus ermöglicht wird, da die 238 jetzt bestehenden Diözesen natürlich ein teurer Apparat sind.) Die Bischöfe werden frei vom Hl. Stuhl ernannt. Vorher wird aber der Hl. Stuhl den Namen des Kandidaten der Regierung unter strengem Geheimnis mitteilen, die eventuelle politische Bedenken gegen die Kandidatur geltend machen kann (Art. 19). Die Besetzung der Seelsorgspfründen ist Sache der kirchlichen Obern unter ähnlichen Bedingungen (Art. 21). Alle Benefiziaten müssen italienische Staatsbürger und Bischöfe und Pfarrer der italienischen Sprache mächtig sein; für die Seelsorge in nichtitalienischer Sprache müssen nach den Grundsätzen der Kirche ev. Hilfsgeistliche angestellt werden (Art. 22). Die erwähnten Artikel 17, 19, 21, 22 gelten nicht für Rom und die suburbikarischen Diözesen (Art. 23). Das königl. „Exequatur“ und das „Placet“ und die staatlichen Gefälle bez. der Pfründen sind abgeschafft (Art. 24—26). Die Wallfahrtskirchen von St. Antonius von Padua, von Loretto und St. Franciscus in Assisi mit ihren Dependenzien stehen unter päpstlicher Verwaltung. Ebenso sind alle Missionskollegien von jeder staatlichen Einmischung befreit (Art. 27). Alle Sonntage und allgemeinen kirchlichen Festtage (Can. 1247 § 1) werden auch als staatliche Feiertage anerkannt (Art. 11).

Die freie Verwaltung des Kirchengutes.

Zur Gewissensberuhigung wird der Hl. Stuhl allen, die infolge der früheren italienischen Kulturkampfgesetze — „leggi italiane eversive“ — im Besitze von Kirchengütern sind, vollen Nachlass gewähren (Art. 28). Nicht nur dem Hl. Stuhl, den Diözesen, Kapiteln, Seminarien, Pfarren etc. wird nach bereits früher geltendem Recht die Rechtspersönlichkeit zugesprochen, sondern auch allen, dem öffentlichen Kultus dienenden Kirchen. Die Kirchenräte, auch wenn sie sich der Majorität nach oder ganz aus Laien zusammensetzen, dürfen sich in keiner Weise in Fragen des Kultus einmischen; sie werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Autorität ernannt. Die Bruderschaften dürfen ihren Kultzwecken nicht entfremdet werden und untersteht ihre Verwaltung und Leitung ausschliesslich den kirchlichen Behörden. Alle Stiftungen zu Kultzwecken sind frei und erlaubt, wenn sie religiösen Bedürfnissen des Volkes dienen und den Staat nicht finanziell belasten. Alle Akte, die von Seite kirchlicher oder von Seite religiöser Genossenschaften gegen die bisher geltenden Kulturkampf-

gesetze gesetzt worden sind, können auf Verlangen der kirchlichen Obern vom italienischen Staat anerkannt und rechtlich geordnet werden, innerhalb einer Frist von drei Jahren (Art. 29). Die Verwaltung der Kirchengüter macht sich ausschliesslich unter Kontrolle und Aufsicht der kirchlichen Autorität; der Staat hat sich in keiner Weise einzumischen. Die kirchlichen Institute haben die rechtliche Erwerbsfähigkeit. Der italienische Staat verpflichtet sich, die Gehälter der Geistlichen aufzubessern und infolgedessen wird ihm ein gewisses Mitsprache- und Aufsichtsrecht in der Verwaltung der betreffenden Benefizien zugesprochen. Die Neuerrichtung kirchlicher Institute und religiöser Genossenschaften steht der kirchlichen Autorität zu (Art. 33 ff.).

Die Katakomben (deren Hut, Ausgrabungen, Verwaltung) steht in ganz Italien dem Hl. Stuhl zu (Art. 33).

(Die wichtigen Bestimmungen über die Ehe haben wir schon wörtlich in Nr. 8 gebracht.)

Kirche und Schule — Religionsunterricht.

Für die kirchlichen Mittelschulen gelten die Examensvorschriften des Staates. Italien anerkennt den katholischen Religionsunterricht als Fundament und Krönung des öffentlichen Unterrichts. Ausser in den Elementarschulen ist er deshalb auch in den Mittelschulen Lehrfach. Er wird durch die Geistlichen oder durch die Lehrer erteilt, die aber von der geistlichen Behörde dazu einen kirchlichen Befähigungsausweis haben müssen, der zurückgezogen werden kann, was von selbst die Absetzung als Religionslehrer zur Folge hat. Die Religionslehrbücher müssen von der kirchlichen Autorität approbiert sein (Art. 35 ff.). Die Leiter der staatlich organisierten Jugend (fascistische Jugendverbände) und die staatlichen Schulbehörden sind verpflichtet, das Programm der Uebungen, der Schulausflüge etc. so anzusetzen, dass die Erfüllung der religiösen Pflichten an den Sonn- und Festtagen nicht leidet (Art. 37).

Die Anerkennung der Katholischen Aktion. — Klerus und Politik.

„Der italienische Staat anerkennt die Organisation der Katholischen Aktion, insofern sie im Einklang mit den vom Hl. Stuhl gegebenen Vorschriften ihre Tätigkeit ausserhalb jeder politischen Partei und in unmittelbarer Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie für die Ausbreitung und Betätigung der katholischen Grundsätze entfaltet. Der Hl. Stuhl erneuert aus Anlass der Unterfertigung dieses Konkordates das Verbot für alle italienischen Weltgeistlichen und Ordenspersonen, bei irgend einer politischen Partei sich einzuschreiben oder sich in ihr aktiv zu betätigen.“ (Dieser Artikel wird vorerst das Entzücken auch der schweizerischen Liberalen ausmachen. In der Redaktionsstube des „Luzerner Tagblatt“ speziell wird es wahre Freudenkapriolen absetzen. Wenn aber — abgesehen von den ganz besonderen politischen Verhältnissen des fascistischen Italiens — in der Schweiz auch nur ein geringer Teil der Toleranz des italienischen Konkordats verwirklicht würde — Abschaf-

fung der Kulturkampffossilien der Bundesverfassung und des „Staatskirchenrechts“ in mancher kantonalen Gesetzesammlung, selbst auch katholischer Kantone — so würde sich wohl der Schweizerklerus einem solchen politischen Verbot mit Freude unterziehen. Er ist übrigens bei keiner politischen Partei „eingeschrieben“ oder ihr gar verschrieben. Pius XI. hat bei verschiedenen Anlässen mit aller Kraft und wünschenswerten Klarheit betont, dass auch der Klerus die heilige Pflicht habe, im öffentlichen Leben für die Rechte Gottes und der Kirche einzustehen. Das hat mit einer rein weltlichen Politik nichts zu tun. Gerade das italienische Konkordat ist der beste Beweis, dass die Kirche, der Hl. Stuhl selbst, in diesem Sinn weit-sichtigste und kraftvollste religiöse Politik macht.)

In den letzten Artikeln des Konkordats wird bestimmt, dass etwaige, bei der Ausführung und Anwendung des Konkordats sich einstellende Schwierigkeiten in freundschaftlichem Einvernehmen der staatlichen und kirchlichen Behörden, des Hl. Stuhles und des italienischen Staates, beigelegt werden sollen. Alle staatlichen Konkordate und Gesetze, die mit dem neuen Konkordat in Widerspruch stehen, sind mit dessen Inkrafttreten abgeschafft.

Ueberblickt man die Hauptbestimmungen des italienischen Konkordats, so sieht man, wie berechtigt das Urteil des Hl. Vaters in seiner Ansprache an die Professoren und Studenten der katholischen Mailänder Universität war: „Es ist Uns gelungen, ein Konkordat zu schliessen, das, wenn nicht das möglichste, so doch eines der besten bisher geschlossenen Konkordate ist.“

Die Lateranverträge stellen einen welthistorischen Erfolg des Hl. Stuhles und des Katholizismus dar, der in seiner segensvollen Auswirkung für Italien selbst und die katholische Welt unschätzbar ist. Wie im Jahre 313 der konstantinische Friede geschlossen wurde, so am 11. Februar 1929 zwischen Staat und Kirche der Friede vom Lateran. Die italienische Kirche steigt aus einer Art Katakombenzeit der Verfolgung ans Tageslicht freien Wirkens empor. Die „Fetische der liberalen Schule“ — um wieder ein Wort Pius XI. zu gebrauchen — wurden von Mussolini, dem zweiten Sigambrier, verbrannt.

V. v. E.

Frühkommunionbewegung in der Schweiz.

Von Pfarrer Heiser in Biblis, Hessen, Sekretär zur Förderung der Frühkommunion in der Diözese Mainz.

3. An dritter Stelle ist die Diözese St. Gallen zu besprechen.

Schon Bischof Dr. Ferdinandus Rüegg hatte sofort nach Erscheinen des Dekretes „Quam singulari“ die feierliche Erstkommunion auf ein früheres Alter verlegt. In einem Rezess (4. November 1910) schreibt er: „Wie soll nun das päpstliche Dekret ausgeführt werden? Während der hochwst. Bischof von Sitten dasselbe seinem Volke bereits verkünden liess und gleich nach dem ersten Satz bemerkte: „So ist es der Wille des Hl. Vaters; sein Dekret muss sogleich in Kraft treten“, haben die drei Bischöfe der deutschen Schweiz beschlossen und verordnet, es sollen vorläufig auf nächste Ostern die Kinder überall wenigstens ein Jahr früher

als bisher — also in unserer Diözese schon die Schüler der vierten Klasse — zur ersten hl. Kommunion zugelassen werden.“

Auf dasselbe Thema kommt der Bischof in einem neuen Rezess (8. Sept. 1913) wiederum zu sprechen: „Wenn man, wie es in den Rezessen bereits empfohlen worden ist, die Kinder der dritten Klasse auf Weihnachten beichten lässt, so wird es eine leichte Mühe, ja eine süsse Freude sein, sie auf Ostern zur hl. Kommunion vorzubereiten und sie zum Tische des Herrn zu führen. Ich will dieses Vorgehen für jetzt nicht gerade allgemein vorschreiben, aber ich gestatte es allen Seelsorgern und empfehle es ihnen dringend.“

Ein weiterer wirksamer Förderer wurde nach Bischof Ferdinand der jetzt regierende Bischof Dr. Robertus Bürkler. Schon im Rezess vom 27. November 1915 setzt er sich für die Frühkommunion der Kinder ein. „Von einer allgemeinen Unmöglichkeit, den Intentionen Pius X., des „eucharistischen Papstes“, nachzukommen, kann nicht gesprochen werden. Wenn es sich um einen pastorellen Fortschritt handelt, soll man nicht . . . mit Vehemenz nur auf die Schwierigkeiten und auf Diözesen hinweisen, in denen das Ziel noch nicht erreicht ist. Soll das oft gebrauchte Wort „St. Gallen vor allen“ nur in bezug auf das Vereinsleben, sowie andere Dinge, und nicht auch in bezug auf die Beachtung der päpstlichen Dekrete und des damit verbundenen religiösen Fortschritts gelten? Fordern wir, trotz mancherlei Schwierigkeiten, von unsern Gläubigen den Gehorsam, so wollen wir ihnen mit gutem Beispiel vorangehen und auch unserem obersten Hirten, der auf oberster Warte steht, gehorchen. . . Auf halbem Wege dürfen und wollen wir nicht stehen bleiben. Wir wollen es tatsächlich nicht, und so nehme ich denn die allgemeine Einführung der Kommunion in der dritten Klasse in bestimmte Aussicht für das Jahr 1917 und erteile den Pastorkonferenzen den Auftrag, sich über dieses Ziel und die Mittel und Wege, es zu erreichen, zu besprechen.“

Auf Grund der eingelaufenen Berichte der Pastorkonferenzen kam dann der Oberhirte (28. Nov. 1916) wiederum im gleichen Sinn auf das Thema zu sprechen.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Leitsätze des Rezesses vom 19. November 1925. Sie lauten:

„Die bisherige öffentliche Kommunionfeier der Jugend am Weissen Sonntag soll beibehalten und den Schülern der dritten Klasse der bisherige Kommunionunterricht nach dem kleinen Katechismus erteilt werden. . . . Die private Kommunion der Kinder soll nach den kirchlichen Normen von den Seelsorgern eifrig empfohlen und opferwillig ermöglicht und gefördert werden. Vor dem erfüllten siebenten Lebensjahre jedoch — also schon mit erst sechs oder fünf Jahren — sind die Kinder für gewöhnlich noch nicht zur hl. Kommunion zu führen. Um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erzielen, empfehle ich folgende Punkte:

a) Die Katechesen der 1. und 2. Primarklasse sollen die heilsnotwendigen Wahrheiten besonders eingehend behandeln und eucharistisch gefärbt werden. b) Hält dann der Katechet diese Kinder, seien es alle oder einzelne, in dem vom Kirchenrechte verlangten und

als ausreichend erklärten Masse für Beicht und Kommunion als genügend vorbereitet, so ermögliche er ihnen, da sie mittlerweile wenigstens das siebente Altersjahr erfüllt haben und als zum Gebrauch der Vernunft gelangt präsumiert werden können, den Empfang der hl. Sakramente — sei es am Schlusse der ersten oder nach dem Beginn der zweiten Klasse. Ist der Katechet Hilfspriester, so mache er dem Pfarrer von der erfolgten Vorbereitung Anzeige, und dieser vergewissere sich durch Teilnahme an einer angemessenen Prüfung, dass die Erfordernisse vorhanden sind. c) Von dieser Vorbereitung gebe der Seelsorger den Eltern der betreffenden Kinder Kenntnis und stelle es ihnen anheim, dieselben mit sich privatim zur ersten hl. Kommunion zu führen; sei es einzeln an beliebigen Tagen oder einigermaßen gemeinsam an einem von ihnen empfohlenen Tage — und zwar die Mädchen nicht in weissen Kleide. Für die Beichte dieser Kinder möge in grösseren Pfarreien eine passende Zeit angesetzt werden, wenn es nicht tunlich ist, sie mit den Eltern kommen zu lassen. Zum weiteren Empfang der hl. Sakramente von seiten dieser Kinder mögen die Geistlichen ermuntern, sei es, dass Generalkommunionen veranstaltet werden oder dass zuverlässige Familienglieder die Kleinen mit sich nehmen. d) Die Eltern, namentlich die Mütter, mögen ermahnt werden, die Kinder von zarter Jugend an religiös zu belehren und zu erziehen, damit das von der Kirche vorgezeichnete Ziel möglichst vollkommen erreicht und die Arbeit der Katecheten erleichtert werde. Für solche Ermahnungen und Belehrungen dürften Vorträge in Müttervereinen besonders geeignet sein.“

Der Bischof behandelte diese Leitsätze wiederum im Rezess vom 30. November 1927.

Der Verfasser dieses Aufsatzes kann auf Grund eigener Erfahrungen bestätigen, dass das nachhaltige Einwirken des Oberhirten von sehr gutem Erfolg begleitet ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die kathol. Kirchenbauten der Schweiz seit 10 Jahren.

Im Berner Pfarrblatt wird die folgende interessante Statistik veröffentlicht:

Pfarrkirche in Affoltern, 1928, von Architekt Metzger (Oerlikon). Pfarrkirche in Agarn (Wallis), 1922—23, von Praz (Sitten). Pfarrkirche in Au (St. Gallen), 1924 bis 1925, von Rimli (Frauenfeld). Antoniuskirche in Basel, 1926, von Moser u. Doppler. Pfarrkirche in Bärschwil (Solothurn), 1928, von Gerster (Laufen). Kapelle in Bern-Bümpliz, 1927, von Fontana. Umbau der Pfarrkirche in Biel, 1928—29, von Gaudy (Rorschach). Pfarrkirche in Bonaduz (Graubünden), 1924—25, von Sulser (Chur). Pfarrkirche in Boncourt (Jura), 1923, von Doppler (Basel). Eglise Ste. Croix in Carouge (Genève), 1926, von Bagutti. Pfarrkirche in Chamoson (Wallis), 1929, von Praz. Pfarrkirche in Chippis (Wallis), 1920, von Burgenner (Sierre). Pfarrkirche in Courroux (Jura), 1927, von Doppler. Pfarrkirche in Dietikon (Zürich), 1927—28, von Gaudy. Pfarrkirche in Ebikon (Luzern), 1927—28, von Gaudy. Pfarrkirche in Echarlens (Freib.), 1927, von Dumas (Romont). Pfarrkirche in Egg (Zürich), 1921, von Löhlein (Zürich). Pfarrkirche in Erde-Contthey (Wallis), 1926, von Praz. Pfarrkirche in Finhaut (Wallis), 1928,

von Dumas. Eglise St. Pierre in Fribourg, 1929, von Dumas. Pfarrkirche in Glovelier (Jura), 1923—24, von Doppler. Umbau der Pfarrkirche in Gossau (St. Gallen), 1925—29, von Zöllig (Flawil). Pfarrkirche in Grafstall-Kemtal, 1927, von Fritsch u. Zangerl (Winterthur). Pfarrkirche in Herbruggen (Wallis), 1928, von Praz. Pfarrkirche in Hinwil (Zürich), 1920—21, von Steiner (Schwyz). Kapelle in Kandersteg (Bern), 1927, von Indermühle (Bern). Pfarrkirche in Kleinlützel (Solothurn), 1924, von Betschon (Baden). Pfarrkirche in La Chaux-de-Fonds, 1926—27, von Crivelli (La Chaux-de-Fonds). Kapelle in Lenzerheide, 1928, von Auf der Mauer (St. Gallen). Santuario del S. Cuore in Lugano, 1922, von Tallone (Lugano). Kapelle in Maladers (Graubünden), 1923, von Furger (Luzern). Pfarrkirche in Marbach (Luzern), 1922—23, von Hanauer (Luzern). Wallfahrtskapelle in Melchthal (Obw.), 1926—28, von Steiner. Umbau der Pfarrkirche in Mels, 1923, von Gaudy. Pfarrkirche in Montana-Vermala, 1927, de Kalbermatten (Sitten). Kapelle in Niederhasli-Embrach, 1924—25, von Steiner. Pfarrkirche in Ossingen (Zürich), 1928, von Fritsch u. Zangerl. Pfarrkirche in Pfäffikon (Zürich), 1923—24, von Kaiser (Zug). Umbau der Pfarrkirche in Randa (Wallis), 1924, von Praz. Umbau der Pfarrkirche in Ramsen (Schaffhausen), 1928, von Schwenk (Ramsen). Umbau der Pfarrkirche in Saignelégier, 1927, von Meyer (Basel). Pfarrkirche in Schneisingen (Aargau), 1924—25, von Betschon (Baden). Pfarrkirche in Schönenberg (Zürich), 1922, von Kaiser. Pfarrkirche in Schongau (Luz.), 1923—24, von Betschon. Notkirche in Schlieren, 1923, von Gaudy. Pfarrkirche in Schwende-Appenzell, 1926, von Gaudy. Pfarrkirche in Semsales (Freiburg), 1922—26, von Dumas. Pfarrkirche in Siebnen (Schwyz), 1925—27, von Steiner. Pfarrkirche in Stein (Toggenburg), 1929, von Schäfer (Weesen). Pfarrkirche in Tavannes (Jura), 1928, von Guyonnet (Genf). Pfarrkirche in Vétroz (Wallis), 1923, von Besson (Martigny). Pfarrkirche in Wald (Zürich), 1926—27, von Steiner. Pfarrkirche in Wallisellen, 1926—27, von Betschon. Pfarrkirche in Wetzikon (Zürich), 1923—24, von Steiner. Umbau der Pfarrkirche in Welschenrohr (Solothurn), 1928, von Gaudy. Pfarrkirche in Winznau (Solothurn), 1922—24, von Schenker (St. Gallen). Missionskirche in Zerneß (Graubünden), 1928, von Arpagaus (Laax). Pfarrkirche in Zofingen (Aargau), 1929, von Gaudy. Herz-Jesu-Kirche in Zürich, 1920—22, von Steiner. Guthirtkirche in Zürich, 1922 bis 1923, von Higi (Zürich). St. Franziskus-Kirche in Zürich (Wollishofen), 1927—28, von Steiner.

Vom zweiten Katechetischen Kongress in München 6.—10. August 1928.

(Fortsetzung.)

Das Arbeitsprinzip im katholischen Religionsunterricht.

Von Werkunterricht, Arbeits- und Tatschule hat man sein vielen Jahren gesprochen. Die einen denken dabei an den Handfertigkeitsunterricht, den man ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit in Spezialkursen erteilt. Andere wollen, dass die Schüler im Unterricht nicht bloss Auge und Ohr brauchen, sondern auch die Hände rühren, um Modelle, Zeichnungen, Apparate zu verfertigen, die mit dem Unterricht im Zusammenhang stehen. Naturgemäss scheint der Religionsunterricht für solche manuelle Tätigkeit wenig Zeit und Gelegenheit zu bieten; er soll vielmehr dem gesamten Denken und Tun des jungen Menschen die Richtung auf Gott hin zu geben versuchen. Dagegen sieht es der Religionslehrer nicht ungern, wenn die Schule sich von dem herrschenden Intellektualismus Herbarts abwen-

det und wieder mehr Einfluss auf eine rechte Lebensführung der Jugend zu gewinnen sucht. Nicht nur das; man hat auch die Selbsttätigkeit des Schülers im Unterrichte selbst anzuregen und zu seiner Ausbildung zu verwenden gesucht. Der Schüler soll nicht bloss zuhörend in der Bank sitzen und Auswendiggelerntes hersagen; er soll selbst Material zum Unterricht herbeischaffen, Fragen und Aufgaben stellen; und der Lehrer soll ihm dazu nicht bloss Gelegenheit bieten, sondern ihn oft dazu auffordern und unablässig dazu anleiten. In diesem Sinne wurde auch am Katechetischen Kongress in München vom Arbeitsprinzip im Religionsunterricht gesprochen.

Der erste Referent, Stadtschulrat Schüssler, Frankfurt a. M., gibt als Ziel des Religionsunterrichtes an: nicht tote, gedächtnismässige Anhäufung, sondern Kraftentfaltung im Dienste der werdenden religiösen Persönlichkeit. Weil die Religion nicht gelebt, sondern gelehrt wurde, deshalb wandten ihr so viele nach der Schulentlassung den Rücken zu. Man hatte Gefühle erregt, Begeisterung erweckt, aber die Tat dem aussergemeinschaftlichen Leben des einzelnen überlassen. Diesen Fehler will die Arbeitsschule gutmachen. Das Setzen des Arbeitszieles, das Herbeischaffen der Arbeitsmittel, das Ausführen der Arbeitsschritte, die Auswertung und Anwendung des Arbeitsertrages sind nach Schüssler im Religionsunterricht genau so gut möglich wie im Deutsch- und Geschichtsunterricht. Die Arbeitsmethode findet ihre Grenzen an der übernatürlichen Offenbarung. Dieser innerlich umgestellte Religionsunterricht braucht auch neue Lehrbücher. Anstelle der üblichen Biblischen Geschichte müsse auf der Oberstufe die Schulbibel treten. Den Katechismus, d. h. das in Fragen und Antworten abgefasste Lehrbuch, möchte Schüssler durch ein „Lebensbuch“ ersetzt sehen. Dieses Lebensbuch für die Grundschule müsste in poetischer, anschaulicher Weise von der Liebe Gottes zu den Menschen und von der Liebe der Menschen zu Gott erzählen. Auch das Religionsbuch der Oberstufe müsste lebensnah und lebenswarm sein. Man erinnere sich, dass auch höhere Schulen Religionsbücher verwenden, die nicht in Frage und Antwort abgefasst sind, und dass ein Buch, das mehrere Jahre nacheinander gebraucht wird, von Jahr zu Jahr stark an Anreiz verliert.

Der zweite Referent, Msgr. Götzl, München, will das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht vom Standpunkt des Theologen aus beurteilen. Katholische Pädagogik ist Erziehungskunst, die den ganzen Menschen erfassen will; sie vermittelt nicht blosses Wissen, sondern fordert und weckt die Tat. Deshalb ist die Schule der Aktivität unbedingt zu bejahen, und zwar ist Aktivität im Sinne unseres Tuns sowohl als innern Mitarbeitens und Erlebens zu verstehen. Ist ja der Ruf nach katholischer Aktion besonders gegenwärtig von der höchsten kirchlichen Autorität selbst ausgegangen. Nimmt man aber Arbeitsschule im Sinne von freier geistiger Selbsttätigkeit des Schülers und des Katecheten, so sind für den Religionsunterricht, wie sich auch aus den Weisungen der Fuldaer Bischofskonferenz ergibt, folgende Vorbehalte zu machen. Ausgeschlossen ist ein freigewähltes Ziel in dem Sinne, dass die Lehren der katholischen Kirche angenommen oder auch abgelehnt werden könnten. Ebenso ist ausgeschlossen ein Selbstfin-

den der Wahrheit. Die wichtigsten Lehren sind Geheimnisse; sie übersteigen die menschliche Vernunft und können deshalb vom Menschen nicht selbst gefunden und erarbeitet werden. Aber innerhalb dieser Grenzen gibt es noch viel Raum für freie geistige Selbsttätigkeit. Die religiöse Unterweisung vollzieht sich in einem stufenmässigen Auf- und Ausbau. Was einmal grundlegend gelehrt worden ist, verlangt Erweiterung, Ergänzung, Vertiefung. Besonders auf höhern Unterrichtsstufen bieten sich Gelegenheiten in Fülle, den Schüler selbsttätig seine religiöse Ueberzeugung vertiefen und verstärken zu lassen. Hier gilt das Willmann'sche Wort: „Nichts sagen, was der Schüler selbst sagen kann, nichts geben, was er selbst finden kann.“ Im Rahmen unseres Autoritätsglaubens hat das wissenschaftliche Arbeiten der theologischen Wissenschaft einen breiten Raum gefunden, ein Forschen aus dem Glauben. Warum soll dieses Arbeiten, selbstverständlich in einfachster Form, nicht auch im Religionsunterricht Platz finden? Der Referent will die Gefahren nicht verkennen, die mit diesem Lehrbetrieb verbunden sein können: Mangel an Ruhe und Sammlung, Weckung des religiösen Zweifels, langsames Voranschreiten und Nichterreichen des Lehrzieles, unvollständige Interessierung des Schülerkomplexes u. a. Aber diese Gefahren sind nicht ausschliesslich der Arbeitsschule eigentümlich; sie liegen weniger in der Methode als bei der Person des Lehrers, der die Methode nicht meistert, oder im Charakter der Kinder, die aus irgend einem Grunde für die Verwendung der Arbeitsschulmethode sich nicht als geeignet erweisen. Das Memorieren ist mit dieser Methode nicht unvereinbar, sondern wird durch sie erleichtert und unterstützt. Die Gedanken Schüsslers über das Lehrbuch der Religion findet Msgr. Götzl nicht klar genug; vielleicht bewegen sie sich in der Richtung des bereits angeregten und versuchten „Katechismus in Lehrstücken“.

Hatten die genannten zwei Referenten mehr die Volksschule im Auge, so sprach der dritte Referent, Professor Dr. Adrian, Erfurt, vom Arbeitsprinzip im Religionsunterricht auf höheren Schulen. Waren die erstern mehr von modernen Bestrebungen in der Didaktik ausgegangen, so schloss der letztere seine Gedanken und Anregungen an die Theologie des hl. Thomas von Aquin an. Es offenbarte sich darin nicht bloss eine vollkommene Vertrautheit mit den philosophischen und pädagogischen Strömungen alter und neuer Zeiten, sondern auch ein seltenes und wertvolles Geschick, schwierige und abstrakte Lehrstücke durch graphische Darstellungen zu veranschaulichen. Was Professor Adrian bot, war die Frucht einer dreissigjährigen Lehrtätigkeit auf verschiedenen Altersstufen, und zwar gerade aus der Eigenart des neuen Lehrbetriebes herausgewachsen. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen*.

Die Diskussionsredner wussten noch eine Fülle interessanter Erfahrungen aus ihrer Schularbeit zu berichten. Professor Dr. Brögger, Paderborn: Die neuen Bestrebungen scheinen nun ganz neue Ideen zu sein, sind aber in Wirklichkeit nur eine Rückkehr zu altchristlichen Grund-

* Lehrbücher, von Dr. J. Adrian, im Verein mit Fachgenossen herausgegeben: Weisheit aus des Höchsten Mund, für die Mittelstufe höherer Lehranstalten, I. Teil Glaubenslehre, II. Teil Sittenlehre, mit Quellenschriften und Arbeitsbuch für die Schüler.

sätzen. Wenn ich z. B. an Paulus, an Christus denke, so finde ich, dass der erste christliche Unterricht den ganzen Menschen erfasste. Sie haben es verstanden, die Wahrheiten praktisch darzustellen. Die Apostel waren in der Schule des Heilandes erzogen worden, die eine Arbeitsschule war und sie haben bewiesen, dass sie dort etwas gelernt hatten; sie haben ihre ganze Kraft, ja ihr Leben für die Sache des Herrn eingesetzt.

Domvikar Dr. Dubowy, Breslau, warnt vor kritikloser Uebertragung der aus dem Profanunterricht kommenden Arbeitsmethode, die von höhern Lehranstalten und Grossstadtschulen ausgegangen ist. Schwierigkeiten ergeben sich von seiten des Kindes und des Katecheten. Manche Landstämme sind verschlossen und wortkarg. Man vernachlässigt dann leicht einen Teil der Kinder. Ganze Bankreihen werden gar nicht aufgerufen und machen den Mund gar nicht auf. Wir müssen aber auch die schwachen, die nichtbegabten Kinder heben. Eine andere Gefahr ist die der Vielrederei, der Gewöhnung, über das Religiöse und Heilige zu schwätzen. Dadurch geht die religiöse Weihe verloren, und lebenswichtige Stoffe können wegen Zeitverlust nicht mehr erledigt werden. Der Meister in der Katechese kann wohl Auswüchse vermeiden; aber wie steht es bei jungen Katecheten? Der Lehrer steht als Statist da, und die Kinder führen das grosse Wort.

Dekan Raab, Reichertshofen: Man kann auch mit Kindern der Landschule, auch in ungeteilten Landschulen, mit dem Arbeitsprinzip arbeiten, wenn man versteht, richtig damit zu arbeiten. Junge Katecheten haben immer Schwierigkeiten gehabt. Darum haben die bayrischen Bischöfe Fortbildungsleiter für die jungen Katecheten aufgestellt.

Oberlehrer V. Schubert, Würzburg: Was das Kind gehört hat, soll es auch tun. Unsere Forderung muss sein: Gehe jetzt heim und lerne nicht bloss das, sondern gehe heim und tue das! Dazu kommt dann auch die Verpflichtung, dass wir prüfen, ob es getan worden ist, z. B. ob das Kind zu Hause gebetet hat, auch dort, wo in der Familie nicht gebetet wird; oder ob die Sonntagspflicht erfüllt worden ist. Wie schwer ist es in manchen Fällen, bis hier die Tat geschieht? Unser Lehrplan, aufgebaut auf dem Katechismussystem, gab in jedem Jahre nur ein Hauptstück; die andern zwei blieben ein, ja zwei Jahre brach liegen. Das Kind braucht aber in jedem Jahre die Glaubenslehre, in jedem Jahre die Gebote, in jedem Jahre die Gnadenlehre oder doch Teile daraus.

O. F.

(Schluss folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Kirchenchoraufführungen und Kirchenchorausflüge.

Jeder „rector ecclesiae“ hat sich von Amtswegen mit den gottesdienstlichen Verrichtungen seines Kirchenchors zu befassen. Als Seelsorger hat er sich aber auch um das gesellschaftliche Leben des Cäcilienvereins zu kümmern, da dieser Verein in jeder Pfarrei einen wichtigen Faktor bedeutet.

Wir erblicken in den Kirchenchorausflügen ein geeignetes Mittel, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sänger zu stärken und die Freude an der anstrengenden Jah-

resarbeit zu erhalten. Zudem bildet für viele Sänger auf dem Lande der Kirchenchorausflug eine erwünschte Gelegenheit, mit der grossen Welt bekannt zu werden. Für den Seelsorger kann aber der Kirchenchorausflug auch Anlass zu mancher Sorge sein.

Wie lassen sich die pastorellen Sorgen bezüglich der Kirchenchorausflüge auf ein Minimum beschränken?

Da das Reisen bekanntlich Geld kostet, ist der Kirchenchorausflug „die soziale Frage“ unserer Cäcilienvereine. Der Reisefond wird gewöhnlich aus dem Ertragnis der monatlichen Beiträge der Mitglieder gespiesen und auch durch Theateraufführungen geäufnet. Die Höhe der Monatsbeiträge wird sich nach dem Durchschnittswohlstand der Ortsbevölkerung zu richten haben, wobei zu beachten ist, dass sich der Kirchenchor in keinem Falle via Monatsgeld zu einem Verein der privilegierten Stände entwickeln darf. Wer durch reinen Charakter und seine Gesangsfähigkeiten zum Kirchensänger berufen ist, soll niemals aus wirtschaftlichen Gründen dem Cäcilienverein fern bleiben müssen. Der Erlös der theatralischen Aufführungen des Kirchenchors muss selbstverständlich all seinen Mitgliedern zugute kommen, also nicht nur jenen, die bei der Aufführung eine mehr oder weniger wichtige Rolle spielen. Der Kirchenchor spiele entweder als Verein, oder aber er spiele gar nicht. In Rücksicht auf die „Zügigkeit“ des Theaters wird sich das Augenmerk auf ein möglichst ansprechendes Stück richten. Als Kirchenchor aber wird sich der Verein von Anfang an auch darauf besinnen müssen, dass kein Stück gewählt wird, dessen Aufführung dem Hauptzweck des Vereins nicht entsprechen würde. Wir sind der Ansicht, dass der Ortspfarrer sich grundsätzlich die Vorzensur des ganzen Aufführungsprogramms vorbehalten sollte. Die pastorelle Klugheit aber hat dafür zu sorgen, dass die fragliche Vorzensur weder zu streng, noch zu nachsichtig ausfällt. Da der Verein Männlein und Weiblein umfasst, wird im vorgelegten Theaterstück so ziemlich sicher in irgend einer Variante das alte Lied der Liebe gesungen werden. Nicht dass dieses Problem absolut nicht zur Sprache komme, ist u. E. der Zweck der Prüfung, sondern dass es in christlichem Sinne geschehe. In taktvoller Weise wird man sich auch vorsehen müssen, dass die Liebesszenen auf dem nächtlichen Heimweg keine unschickliche Fortsetzung finden. U. E. würde diese Kontrolle am besten durch die Eltern der mitspielenden Töchter ausgeübt.

Wir lassen die Frage offen, ob sich nicht die Feuilletonzentrale des Schweiz. kathol. Pressvereins auch mit den Theaterstücken befassen sollte. Tut sie dies nicht, dann werden eben rein weltlich orientierte Auskunftstellen konsultiert und unter Umständen Dramen und Lustspiele gewählt, die in ihrer ganzen Mache Unwürdiges bieten, selbst, wenn die stärksten Witze vom Censor gestrichen werden. Da die Aeufnung der Reisekasse den Zweck der Uebung bildet und auch der gastgebende Wirt auf seine Rechnung kommen möchte, drängt der Chor gewöhnlich auf öftere Wiederholung der Aufführung. Pastorelle Rücksichten raten eher zur Mässigung, und dies namentlich dann, wenn Verein oder Wirt mit jeder Aufführung auch noch einen Tanzanlass verbinden. Wird nun, nach Erreichung einer gewissen Fondhöhe der Reisekasse, der Aus-

flug aktuell, dann ergeben sich für den Seelsorger weitere „dankbare“ Aufgaben. Die einen verlangen eine zweitägige Reise, andere geben einer eintägigen Ausfahrt den Vorzug. Dass man auf einer zweitägigen Tour mehr sehen kann als auf einer eintägigen Tour, das ist klar. Aber vom sozialen Standpunkte aus beachte man, dass es nicht zuletzt in Landgemeinden Personen gibt, die zum voraus verzichten müssen, wenn der Ausflug zwei Tage dauert. Sind deren mehrere, und unter ihnen vielleicht langjährige, verdiente Mitglieder, dann sollten alle aus Liebe zur Einheit des Vereins das Opfer bringen und mit einer eintägigen Reise zufrieden sein. Die Eltern der Töchter haben mitunter noch ein weiteres Bedenken: sie fürchten das Uebernachten mit all seinem Drum und Dran. Leider nicht selten mit Grund. So muss also bei einem zweitägigen Ausflug in jedem Falle zum voraus für eine gehörige Nachtdisziplin gesorgt werden. Auch die Wahl des Hotels ist von Wichtigkeit und soll nicht einfach dem Zufall überlassen werden. Nicht wenige Kirchenchörer sind an einen taktvollen Verkehr mit dem andern Geschlechte in froher Gesellschaft nicht gewöhnt und durchbrechen daher umso leichter die Schranken des Anstandes, wenn es hiezu einmal Gelegenheit gibt. Dass gelegentlich gewisse Freiheiten schon zum voraus beabsichtigt sind, das erhellt aus dem Umstand, dass die Teilnahme des Seelsorgers am Kirchenchorausflug nicht allen erwünscht ist. Umso notwendiger dürfte aber dessen Teilnahme am Ausflug sein, damit jene, die seines Schutzes gegebenenfalls bedürfen, ihn nicht entbehren. Das Sichdrücken, nachdem man zum voraus nicht willkommen ist, ist bequemer, aber kaum etwas anderes als pastorelle Vogelstrausspolitik. Der Umstand, dass anlässlich des Kirchenchorausfluges gewöhnlich auch Gelegenheit zu ausgiebigem Gratistrunk gegeben ist, hat auch seine Gefahren. Selbst sonst zuverlässige Ehemänner lassen sich auf dem Kirchenchorausflug leicht etwas gehen, und dies besonders dann, wenn ihre „bessere Hälfte“ die unvorsichtige Freundlichkeit hat, von der eigenen Teilnahme am Reischen abzusehen. So geschehen dann mitunter Dinge, die an sich unpassend sind und besonders einem Kirchenchor nicht anstehen. Ein Teil der ältern Mitglieder ärgert sich mit Grund, hält sich aber an das goldene Schweigen, und die kaum der Schule entlassenen Jünglinge und Töchter nehmen Eindrücke nach Hause, die eine höchst unglückliche Einführung in das Reich der Liebe bedeuten. Eigentümlich! Eine andere Folgerung ist dann vielleicht die: daheim muss man sich zusammennehmen, in der Fremde aber kann man sich gehen lassen. Gesamtfolgerung: Also ziehen auch wir baldmöglichst fort von Hause, um der drückenden Fesseln des Elternhauses und des Seelsorgers entledigt zu werden.

Während des Ausfluges selbst gilt, wenn auch „mutatis mutandis“, vor allem der Satz: „Müssiggang ist aller Laster Anfang“. Die Reiseleitung muss dafür sorgen, dass während der ganzen Reise von Vereinswegen stets „etwas läuft“. Selbst wenn man per Auto ausfährt, sollte man eine Fusstour einschalten; etwelche Müdigkeit ist gut für Leib und Seele. Aber auch im Auto und in der Eisenbahn muss Betrieb sein, gesunde, gemeinsame Fröhlichkeit, Gesang; aber etwas muss gehen, besonders auf dem Heimweg. Geht offiziell nichts, dann meldet sich bald der ge-

meine Witzbold zum Wort, und hat man nicht einen Humoristen besserer Qualität zum Ausgleich bereit, dann wird's leicht ungemütlich. Dies gilt namentlich von Kirchenchören vom Lande, deren Mitglieder selten einmal in die Kunst edler Unterhaltung eingeführt wurden. Am Ausflugsziel selbst soll von Vereinswegen das Sehenswürdigkeits des Ortes (auch die Kirche!) besehen und möglichst die ganze Zeit mit Traktanden ausgefüllt werden. Sobald sich Mitglieder ausserhalb der geschlossenen Gesellschaft begeben, dann ist dem übermässigen Alkoholgenuss, dem Besuch der Kinos und der Variétés, auch der Pärchenbildung ad hoc Tür und Tor geöffnet. Darum auch lieber „ein Tänzchen in Ehren“ von Vereinswegen als ein planloses „laissez faire, laissez aller“ der führerlosen Masse! Ein Reiseführer, der durch einen gehörigen Betrieb während der ganzen Reise die ganze Gesellschaft stramm im Zügel hält, ohne dass diese es nur merkt, ist ein Wohltäter des Vereins.

Richten wir unser Augenmerk in der Pastoration auch auf diesem Gebiete auf das Positive, auf die Anleitung zum frohen und dennoch würdigen Zusammensein der jungen Leute, anstatt die Angelegenheit rein negativ und pessimistisch zu behandeln. Eine gewisse Einheit der Stellungnahme des Klerus zu den erörterten Problemen würde jedenfalls dem einzelnen Seelsorger die Situation erleichtern. In jedem Falle aber werden wir dafür sorgen müssen, dass unsere Kirchenchöre, wenn immer sie Theater spielen und Ausflüge machen, dies auf eine Art und Weise tun, die der führenden Stellung, die sie im Pfarreileben einnehmen, entspricht.

-th.

Totentafel.

Ein frommer, selbstloser, kenntnisreicher und origineller Priester des Bündner Oberlandes ist in der ersten Woche dieses Monats März zu Tavanasa aus diesem Leben geschieden: der hochw. **Herr Franz Eduard Muot**. Nach einer Krankheit von 7 Monaten, die er mit erbaulicher Geduld und Ergebung in Gottes Willen getragen hat, ist er bei seinem Bruder in seinem Heimatdort zu ewigen Ruhe eingegangen und bei der Pfarrkirche zu Darnis sind seine sterblichen Ueberreste unter grosser Teilnahme von Klerus und Volk zur Erde bestattet worden. Eduard Muoth war 1857 geboren; nach dem frühen Tode seiner Eltern verlebte er die früheren Jugendjahre bei seinem mütterlichen Oheim, Kanonikus Darnis in Brigels. In der Studienzeit treffen wir ihn in Mariastein, Schwyz, Freiburg, Monza und Mailand. Am 31. Juli 1881 erhielt er zu Chur die Priesterweihe. In Brigels begann er sein Wirken als Kaplan, dann war er zwei Jahre Pfarrer in Surrhein, von 1885—1897 Pfarrer in Sedrun, von 1897 bis 1905 Kaplan in dem abgelegenen Salva. Dann übernahm er wieder die Pfarrstelle in Dardin und verwaltete sie sechs Jahre, von 1911 bis 1924 die in Panix. Von dort zog er sich zurück auf die Kaplanei bei der Wallfahrtskirche Unserer lieben Frau zum Licht bei Truns und als seine Kräfte auch da nicht mehr reichten, liess er sich nicht abhalten, zu seinem Bruder nach Tavanasa zu gehen und dort in aller Stille auf den Tod sich vorzubereiten. Die lange Liste seiner Studienorte und seines Priesterwir-

kens zeigt, dass Pfarrer Muoth ein Zugvogel war, den es nicht zu lang am gleichen Ort litt. Er war übrigens äusserst gewissenhaft, voll teilnehmender Liebe für seine in bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnissen lebenden Volksgenossen, denen er in ihrer Abgeschiedenheit in Krankheitsfällen oft neben dem geistlichen Trost auch zeitliche Hilfe und Heilmittel brachte. Er hatte offene Augen für die ihn umgebende Natur, kannte insbesondere die Pflanzenwelt der Alpen und alle die duftigen Sagen, mit denen die Volkspoesie sie umwoben hatte. Seine soliden und stets fortgesetzten Studien und Philosophie und Theologie offenbarten sich in seinen kurzen, aber stets gediegenen Predigten und seinem trefflichen Religionsunterricht. Er pflegte auch den kirchlichen Choral und Volksgesang. Seine Bescheidenheit veranlasste ihn immer, den unscheinbaren und weniger begehrten Posten den Vorzug zu geben. Nun wird der Herr, der die Demütigen erhöht, auch ihm seinen Posten in der Herrlichkeit angewiesen haben.

R. I. P.

Dr. F. S.

Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel.

Die XIII. Generalversammlung ist auf den 10. und 11. Juni des laufenden Jahres angesetzt. Sie findet in Solothurn statt unter dem Ehrenvorsitz Sr. Gn. des hochwürdigsten Bischofes Dr. Josephus Ambühl, der am 11. Juni das Pontifikalamt halten wird. Die Durchführung des kirchenmusikalischen Programms ist dem trefflich geleiteten Domchor St. Urs anvertraut, der für das Pontifikalamt die Messe „Dies sanctificatus“ von Palestrina gewählt hat. Neben den geschäftlichen Verhandlungen und Referaten ist auch eine Abendandacht mit liturgischer Komplet vorgesehen. Das ausführliche Programm wird später publiziert. Anträge für die Generalversammlung möge man bis Ende Mai dem Diözesanpräses schriftlich einreichen.

Die Herren Präsidenten der kantonalen und Bezirks-Cäcilienvereine werden eindringlich ersucht, den Bericht für 1928 möglichst bald, spätestens bis Ende April mit Angabe der Verbandschöre und der Gesamtmitgliederzahl einzusenden.

Bei der Ansetzung von Bezirksproduktionen ist auf die Generalversammlung Rücksicht zu nehmen.

Luzern.

Friedr. Frei, Diözesanpräses.

Organistenprüfung im Kanton Luzern.

Sofern die entsprechende Zahl von Anmeldungen eingeht, findet im Monat Mai nächsthin eine Patentprüfung für Organisten statt. Die Pfarrämter werden ersucht, allfällige unpatentierte Organisten auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen, bzw. zur Anmeldung bei der Erziehungsratskanzlei zu veranlassen. Prüfungsreglemente können von der genannten Kanzlei bezogen werden.

Rezensionen.

Jungfräuliches Leben, von Maria Domanig. (Sendbotenbroschüren, Serie 1, Nr. 27.) 24° 88 S. Innsbruck, o. J. Felizian Rauch. Rm. 0.65.

Maria Domanig weiss in diesem Schriftchen in einer feinen zarten Art das Ideal der Jungfräulichkeit zu zeich-

nen und die Mittel anzugeben, um sie zu bewahren. Die einzelnen kleinen Kapitel sind in bezaubernder Sprache geschrieben. Alle Jungfrauen sollten dieses Büchlein in die Hände bekommen.

Dr. J. M.

Was muss der Katholik über die Ehe wissen? Für Schule und Leben bearbeitet von Friedrich Döbmayr, Studienrat in Regensburg. kl. 8° 24 S. Regensburg 1928. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Die wichtigsten kirchlichen Vorschriften über die Ehe aus dem neuen Recht werden hier volkstümlich dargestellt, damit sich angehende Eheleute in geeigneter Weise darüber unterrichten können. Das kleine Heftchen lässt sich mit Nutzen in der Katechese der Fortbildungsschule verwenden.

Dr. J. M.

Der Held von Nagasaki, von Franz Weiser S. J. kl. 8° 80 S. Innsbruck 1928. Felizian Rauch. 80 Pfg.

In packender Sprache und fesselnder Erzählung wird hier das Leben des seligen Karl Spinola wiedergegeben. Schon in früher Jugend tritt er in die Gesellschaft Jesu ein mit dem Entschluss, als Missionär nach Japan zu gehen und dort als Märtyrer zu sterben. Nach sechsjähriger Irrfahrt gelangt der Selige in das Land seiner Sehnsucht und wirkt dort 16 Jahre mit apostolischem Eifer und herrlichem Erfolg. Eine Verfolgung bricht aus. Mit 30 Gefährten wird er in einen kleinen Kerker eingeschlossen, wo er Entsetzliches leiden muss. Aber in Gebet und Opfer bringt er diese Zeit, bis er am 10. September 1620 mit 51 Gefährten durch den Feuertod die Palme des Martyriums erringt. — Ein Büchlein, das in den Händen junger Menschen, besonders der studierenden Jugend, den Sinn für das Ideale mächtig fördern könnte.

Dr. J. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger. für das Bistum Basel.

1. Fastenopfer: Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren seien hiermit höflich ersucht, die eingegangenen Fastenopfer, wenn immer möglich, in der Woche nach Palmsonntag auf Chèque Va 15 an die bischöfliche Kanzlei nach Solothurn zu senden. Damit wird uns ermöglicht, vor Beginn der Firmreise die Angelegenheit zu ordnen.

2. Seelsorge der Italienischsprechenden: Unter dem Titel: „Emigranti pregate“ hat die Mission cattolica per gli emigranti italiani in Agen (Lot et Caronne, Frankreich) ein italienisch verfasstes Gebetbuch herausgegeben, das bloss 3.50 französ. Franken kostet. Es wird zweifelsohne den hochw. Seelsorgern in der Pastoration der Italienischsprechenden eine wertvolle Stütze sein. Unsererseits sei es bestens empfohlen.

Solothurn, den 20. März 1929.

Die bischöfliche Kanzlei.

Akademiker-Exerzitien. (Eing.) In der Karwoche werden unter dem Protektorate des Zentralkomitee des Schweiz. Studentenvereins im Kollegium „Maria-Hilf“ in Schwyz geschlossene Exerzitien für Akademiker stattfinden. Sie stehen unter der bewährten Leitung von HHrn. Dr. Pater Otto Pohley, Studentenseelsorger in Innsbruck, und beginnen Dienstag, den 26. März, abends 7 Uhr, schliessen am Karsamstag morgen. Das löbl. Kollegium bürgt für ausgezeichnete Kost und Logis (Einzelzimmer). Als Pensionspreis erhebt es für die ganze Dauer der Exerzitien den bescheidenen Betrag von Fr. 15. Es ist zu erwarten, dass die Akademiker recht zahlreich diese günstige Gelegenheit religiöser Vertiefung und Verinnerlichung benützen werden.

Anmeldungen sind bis spätestens Freitag, den 22. März, direkt an Rektor Mgr. Dr. Alois Huber in Schwyz zu richten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareill. Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Einzelne: 14 " | Einzelne: 24 Cts.
Halb-Beziehungsweise 18, 24 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN. Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Person

gesetzten Alters, die schon in geistl. Hause tätig war und gute Zeugnisse besitzt, sucht leichtere Stelle zu hochw. Herrn Kaplan oder Vikar. Ansprüche bescheiden.

Adresse zu erfragen unter W. N. 280 bei der Expedition.

Jüngerer, braver, lediger Mann sucht Stelle als

Sigrist

Lohn nach Uebereinkunft.

Zu erfragen bei der Expedition der Kirchenztg. S. Y. 279

Für

Erstkommunikanten!

Von A. Lanter, Kinderpfarrer.

Neuntägige Andacht

für erstkommunizierende Kinder auf den Weissen Sonntag oder eine andere Festzeit. 6. Auflage. 24 Seit. Broschiert 15 Cts. Bei Benziger, Einsiedeln.

Ein prächtiges Büchlein, das jeder Seelsorger seinen Kommunionkindern schenken und die Andacht, wenn immer mögl., mit ihnen gemeinsam halten sollte, Schweizer-Schule, Einsiedeln

Restaurierung

von alten, schadhafte Gemälden, sowie Neuauflührung von kirchlichen Gemälden, Porträts, Landschaften, in allen Techniken, nach selbständigen Entwürfen, ferner die Anfertigung von farbigen Entwürfen zu Glasgemälden in gediegen künstlerischer Ausführung, auch kirchliche Dekorationsmalerei und Vergoldung übernimmt zu billigsten Preisen

August Müller (g.i. Warth.) akademisch geb. Kunstmaler in Wil, Kt. St. Gallen.

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Rechtschaffene, brave, fleissige

Tochter

gesetzten Alters, etwas nervenleidend, sucht Stelle in einfachen, ruhigen, geordneten Haushalt zu hochw. geistlichem Herrn. Es wird nur kleiner Lohn, dagegen gute Behandlung verlangt. Ginge auch in die franz. Schweiz. Adr. zu erfragen bei Fr. Gander, Adligenswilerstr. 11, Luz.

Empfehlenswerte Tochter von 16 Jahren, die eine Haushaltungsschule besucht hat, sucht Stelle als

Volontärin

in einen Pfarrhof der deutschen Schweiz. Eintritt April/Mai. Auskunft erteilt L. Cattin Pfarrer, Montfaucon (Berner Jura).

Rosenkränze

Nur gute Qualität

Weisse Perlen,	Dutzend	zu Fr.	4.50
" Gasperlen	"	"	5.—
"	"	"	9.50
		und höher.	
Schwarze Perlen	"	"	7.—
"	"	"	8.—
"	"	"	11.50
		und höher.	
Bunte Perlen (für Kinder)	"	"	4.50
"	"	"	5.—
"	"	"	5.50
"	"	"	6.—

Räber & Cie., Luzern

**ALLE
BÜCHER
GEBR. J. & F. HESS
BASEL 1**

Zu verkaufen

wegen Kirchenvergrößerung einen schönen

Barockaltar mit Tabernakel

aus Hartstuck, passend für kleinere Kirche oder Kapelle.

Zu erfragen unter A. G. 278 bei der Expedition.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten



Medkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe
Hostiendosen

Weihwasserbecken
Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodgar.

Entwicklung unserer Bank:

Bilanzsumme:

1923: Fr. 46,258,634.—

1924: Fr. 50,061,839.—

1925: Fr. 58,615,849.—

1926: Fr. 67,435,827.—

1927: Fr. 80,190,321.—

1928: Fr. 90,729,884.—

Wir sind Abgeber von

5% Obligationen

unseres Institutes von Fr. 500.— an, 2-5 Jahre fest, die wir als Kapitalanlage bestens empfehlen. (Halber Stempel zu unsern Lasten). Wir nehmen solide Wertpapiere, die innert Jahresfrist rückzahlbar sind, gerne an Zahlungsstatt

Schweizerische Genossenschaftsbank
Zürich St. Gallen Basel

Löwenplatz 45-47

gegenüber dem Broderbrunnen

Schifflande 2

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierra, Widnau

Kapital und Reserven rund Fr. 11,500,000.—

Kellereien Hotel Raben

Luzern

Depositär für die
Weine aus der

Abtei Muri-Gries-Bozen.

Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der

Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.

Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.

Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.

Besitzer: C. Waldis.

Gebethbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Anfangs nächster Woche erscheint:

JESUS KOMMT!

Vorträge zur Vorbereitung
der ganz Kleinen auf die
erste heilige Kommunion.

Von **Adolf Boesch**, Pfr.

Kartonierte Fr. 3.—

Die Vorträge sind als nächste Vorbereitung (Exerziten) gedacht, bieten aber durch ihre ausgezeichnete Art, die Kinder zu fesseln, auch für die entferntere Vorbereitung treffliche Anregung und Wegleitung.

Erste Urteile!

Alles ist in ganz kindlichem Ton geschrieben und wirkt jedenfalls auf die Kleinen ungemein anregend und freudig für den Weissen Sonntag. Ein Hauptwert liegt in der Tendenz, die Vorbereitungswoche für die Kinder zu einer Tugend- und Opferwoche zu machen, und den Kindern aus eigener Erfahrung zu zeigen, wie schön und leicht es ist, ohne grössere Sünde zu leben. Subregens B. Keler

Der Verfasser versteht es, in den Kinderherzen die Liebe zum Heiland zu wecken. In teilweise geradezu meisterhaften Katechesen werden noch einmal alle christlichen Grundwahrheiten behandelt. Ueberaus ansprechend und wertvoll ist die Zusammenfassung jedes Vortrages in einem kurzen Gebet. Aus den Vorträgen lernen die Kinder selber mit Gott im Gebete reden, ein Punkt, den wir in Katechese und Predigt viel mehr berücksichtigen sollten.

Vikar A. St., Z.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN
empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Kollegium St. Karl Pruntrut

Französisches Gymnasium, Real- und Handelskurse.
Spezialkurs für Schüler deutscher Zunge.
Beginn des Sommersemesters: **11. April.**

Messweine

**Traminer-
Weisswein**

**Traminer-
Riessling**

courante Tischweine, prima
Qualität, preiswürdig emp-
fehlen der hochw. Geistlichkeit
**Landolt-Hausers Söhne,
Wein-Import, Glarus.**
Beidigte Messweinlieferanten.

Tabernakel

**Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus-Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen**

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI

KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Drucksachen liefern billigst
Räber Cie.

Für unsere

Erstkommunikanten!

**Die hl. Theresia vom Kinde Jesu
als Vorbild für die Erstkommunikanten**

Geschichte der „Kleinen Blume“

Die hl. Theresia vom Kinde Jesu in Wort und Bild

Für die Jugend bearbeitet von Fr. Wilhelm Stein,
Direktor der Schulbrüder.

51.-60. Taus., 8°. 183 Seit. Kart. RM. 2.50, in Ganzl. RM. 3.-.

Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg, 22. 9. 28: Das Jugendleben dieser Heiligen mit den kleinen Fehlern und den grossen Tugenden ist in kindertümlicher Sprache uns so anschaulich geschildert, dass kein Kind das Buch ohne Nutzen für sein sittlich-religiöses Leben aus der Hand legen wird. Es wird besonders den Kindern, die sich auf die hl. Erstkommunion vorbereiten, zum Segen sein. Durch die vielen Bilder wird es auch für Kinder in den ersten Schuljahren anregend u. verständlich sein.

Ein schönes

Oster-Geschenk für die Jugend
ist ein Band unserer neuen Jugendschriftensammlung:

Sternbücherei für kleine Leute

Erzählungen und Märchen für die Jugend bis zu 13 Jahren.
21:15 cm Pro Band in Ganzleinen RM. 3.20. Jeder Band
enthält 4 ganzseitige bunte Bilder und viele Textillustrationen.

Soeben sind erschienen:

Häsi und Hosi. Erzählung von Th. Zenner.
Die weisse Misch und andere Märchen. Von M. Seemann.
Der arme Rudi. Erzählung von Th. Zenner.
Irgendwo. Märchen von M. Seemann.

Was sagt die Fachpresse über die zwei ersten Bände?

Kathol. Lehrer-Zeitung, München 11. 12. 28: Zwei reizende Erzählungen für die Jugend bis zu 12—13 Jahren. Die Verfasser beweisen mit ihnen, dass sie die Jugend, wie sie denkt und fühlt, aufs beste kennen, und dass sie sowohl Dichter als auch Erzieher sind. Beide Bücher werden der Jugend sicher grosse Freude bereiten.

Preussische Lehrer-Zeitung, Magdeburg 11. 12. 28: Eine neue Jugendschriftenserie, die, mit guten Illustrationen versehen, einen sympathischen Eindruck macht.

Württembergische Lehrerinnen-Zeitung, 1. 12. 28: Beide Bücher trefflich ausgestattet mit feinen mehrfarbigen Bildern von Ida Bohatta-Morpurgo, bringen reizende Tiergeschichten und Schilderungen vom Feldhasen, Zicklein, von der kleinen weissen Maus, vom Waldkauz u. a. Unsere Kinder werden sicher viel Freude daran haben.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung, 5. 1. 29: Was an den beiden Büchern jeden entzücken muss, das sind die feinfarbig, ganzseitigen Bilder und die in ihren einfachen Linien doch so ausdrucksvollen Schwarzweissbildchen. Das ist endlich einmal feinsinnige Illustrierte, welche auch dem Kinde ihr Bestes geben will.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Verlag der Schulbrüder - Kirnach-Villingen, Baden

Erstklassige,
zeitgemässe
Originalarbeiten

SWB

BURCH

GOLDSCHMIED. LUZERN
ALPENSTRASSE - MUSEUMPLATZ

Kelche, Kreuze, Monstranzen,
Kerzenstöcke, Tabernackeltüren,
Taufsteindeckel, Pfarrsiegel

Rud. Müller Altstätten

Wachskerzenfabrik

Kommunionkerzen

Schön verziert

Osterkerzen

glatt und verziert

Wir empfehlen

Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von Katechet A. Räber

27. und 28. Auflage.
Kartoniert 90 Cts., ab 6 Exemplare 80 Cts.
Gebunden Fr. 1.50

★

Dieses Büchlein führt in vorzüglicher Weise,
das Volk in Sinn und Geist der Karwoche ein.
Es bietet die Uebersetzung der liturgischen
Gebete und eine knappe, aber lichtvolle Erklärung
der kirchlichen Karwochenzeremonien.

★

Durch jede Buchhandlung

Verlag Räber & Cie., Luzern



Kirchenbedarf
LUZERN
J. STRÄSSLE
Winkelriedstr. 27 Tel. 3318



Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.

Auto-Garagen

doppelwandig, heizbar, demontabel,
seit 15 Jahren bewährte Bauart



	Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Preis Fr.
Nr. 1	360	240	250	900.—
Nr. 2	480	240	250	1100.—
Nr. 3	480	300	250	1200.—
Nr. 4	600	300	250	1400.—

Preise ab Fabrik — Lieferbar sofort

Nähere Auskunft durch

Eternit A.-G., Niederurnen



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss, stiss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug
See- u. Landstrasse 10, Zug, Tel. 1002

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten

Internat. Kollegium „Don Bosco“

Maroggia-Lugano

Italienischer Vorkurs für Junge und Erwachsene

Das ganze Jahr geöffnet. Pension von Fr. 120.— an

COLLARE

in drei verschiedenen Arten, von Fr. 3.20 an, sowie Kragen
in allen Grössen stets auf Lager.

Ansichtssendungen kostenlos und unverbindlich.

Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, Ballwil, Kt. Luzern.

ORGELBAU

A. - G.

WILLISAU

MODERNSTE UND BESTEINGERICHTETE
ORGELBAUANSTALT DER SCHWEIZ
VERLANGEN SIE KOSTENVORSCHLÄGE